

BKK MTU

Hochstraße 40
88045 Friedrichshafen
Servicetelefon: 07541 90-7100
Fax: 07541 90-7130
E-Mail: info@bkk-mtu.de
Internet: www.bkk-mtu.de

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 23.01.2021:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BKK MTU

16,20%
davon sind 1,60% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2020

keine Angabe

Ausgewählte Serviceleistungen der BKK MTU:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- | | |
|---|---|
| ▪ 24 h / 7 Tage-Servicetelefon
Nein, die Service-Telefonzeiten sind:
Montags: 08:00-16:00 Uhr
Dienstags: 08:00-16:00 Uhr
Mittwochs: 08:00-16:00 Uhr
Donnerstags: 08:00-16:00 Uhr
Freitags: 08:00-16:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar | ▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
ja |
| ▪ Arzt-Suchportal
ja | ▪ Online-Filiale
nein |
| ▪ Digitale Gesundheits-/Patientenakte
nein | ▪ Reha-Beratung
ja |
| ▪ Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater
ja, die Beratung erfolgt aber nicht beim Versicherten persönlich vor Ort. | ▪ Vermittlung von Arztterminen
ja |
| | ▪ Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten
ja, in bestimmten Regionen. |
| | ▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |

- **Krankenhaus-Suchportal**
ja
 - **Medizinische Infohotline für Versicherte**
-

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|---|
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
nein | |
-

Anzeige:

Eigendarstellung der BKK MTU:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Zusammen mit dem Gesundheitskonto haben unsere Versicherten ein sehr attraktives Programm um sich aktiv für die Gesunderhaltung einzusetzen.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen befinden sich die Bonusprogramme der gesetzlichen Krankenkassen seit Januar 2021 in einem massiven Umbruch. Da momentan noch nicht alle daraus resultierenden Änderungen absehbar sind, beachten Sie bitte, dass die Angaben zum Bonusprogramm nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Maximaler Barbetrag bei der BKK MTU

150,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 9 Maßnahmen zu absolvieren.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der BKK MTU Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (Normbereich gem. anerkannter Verfahren)**
ja
 - **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
 - **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
nein
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK MTU der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; Zuschuss für alle Versicherten in Höhe von max. 80,00 EUR im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet, bei allen Zahnärzten
 - **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
Für alle Versicherten: keine Angabe;
Für einen bestimmten Personenkreis: keine Angabe
 - **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
 - **Vergünstigter Zahnersatz**
nein
 - **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
nein
 - **Zahnmedizinische Beratung**
nein
-

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK MTU der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|---|--|
| ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie
nein | ▪ Übernahme von Irisdiagnostik
nein |
| ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente
nein | ▪ Übernahme von Lichttherapie
nein |
| ▪ Übernahme von Ayurveda
nein | ▪ Übernahme von Osteopathie
Ja, max. 100,00 % und max. 240,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten |
| ▪ Übernahme von Chelattherapie
nein | ▪ Übernahme von Phytotherapie
nein |
| ▪ Übernahme von Eigenbluttherapie
nein | ▪ Übernahme von Reflexzonenmassage
nein |
| ▪ Übernahme von Feldenkrais
nein | ▪ Übernahme von Shiatsu
nein |
| ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie
nein | ▪ Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)
keine Angabe |
| ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente
nein | |
-

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die BKK MTU für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK MTU der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|---|---|
| ▪ Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes und noch weitere. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs und der Impfleistung zu 100,00% aber maximal 80,00 EUR. Übernahme im Rahmen eines Globalbudgets. | ▪ Auslandsnotfallservice
nein |
|---|---|
-

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK MTU der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung**
keine Angabe
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Immunologischer Stuhltest unter 50 Jahren**
keine Angabe
- **Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung**
keine Angabe
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
keine Angabe
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**
keine Angabe
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
keine Angabe
- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
keine Angabe
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
keine Angabe
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
keine Angabe
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: keine Angabe
Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
keine Angabe
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
- **Selbstbehaltstarif**
nein

- **Tarif zur Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**
nein

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die BKK MTU übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Gesundheitssport**
ja, auch als Online-Angebot
- **Stressbewältigungsstärkung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Förderung des Nichtrauchens**
ja, auch als Online-Angebot
- **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja, auch als Online-Angebot

- **Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen**

a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 80%, max. 120,00 EUR je Kurs

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100% je Kurs

b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 80%, max. 120,00 EUR je Kurs

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 80%, max. 120,00 EUR je Kurs

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BKK MTU hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 19.10.2020 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkte nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.